Stadt Osterwieck

Osterwieck, 27.09.2021

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 279-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Veltheim	**04.10.2021**	**öffentlich**
Ortschaftsrat Osterwieck	04.10.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:
Gemäß § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Schulbezirke zu bilden und in einer entsprechenden Satzung festzuhalten.
Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 1 der Schuleingangsphase.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☐	Nein ☒

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Ortschaftsrat Veltheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, der Satzung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Anlagen:
Satzung

Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	5
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Veltheim, 04.10.2021

Kruse
Ortsbürgermeister